



öffentlich

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Änderung der Verbandssatzung zur Umsetzung der „Stufe 2,,

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und Technik	öffentlich	am 26.06.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 24.07.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreter des Zollernalbkreises in der Versammlung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) zu beauftragen, den in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlägen Ziffern 1 und 2 der Drucksache DS 2023-06 des ZV RSBNA zur Änderung der Verbandssatzung durch Neufassung zuzustimmen.
2. Falls sich im Verlauf des weiteren Verfahrens noch Änderungen am Satzungstext als notwendig erweisen sollten, die Vertreter des Zollernalbkreises in der Versammlung des ZV RSBNA zu ermächtigen, der Satzungsänderung auch mit diesen Anpassungen zuzustimmen, sofern dadurch der wesentliche Inhalt der Satzungsänderung nicht verändert wird.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden in den folgenden Jahren entsprechend der Verbandsumlage eingeplant.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 26. Juni 2023 wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Änderung der Verbandssatzung

öffentlich

Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
Änderung der Verbandssatzung zur Umsetzung der „Stufe 2,,

Kurzfassung

In der Sitzung am 20. März 2023 (KT-Nr. 02/2023) fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der „Stufe 2“ des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA).

Mit der Umsetzung der „Stufe 2“ sollen im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung insbesondere Planungs- und Bauverantwortung sowie die Operationalisierung des vereinbarten Finanzierungsschlüssels künftig zentral beim ZV RSBNA gebündelt werden.

Neben dem bereits erfolgten Grundsatzbeschluss wird zur verbindlichen Umsetzung der „Stufe 2“ zusätzlich eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich. Dies bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

Näheres ist in der beigegeführten Drucksache DS 2023-06 des ZV RSBNA und deren Anlagen ausführlich dargestellt, weshalb wir an dieser Stelle darauf verweisen.